



Protokollauszug

aus der
3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
vom 18.11.2014

öffentlich

Top 4.4 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen
14/SVV/0894
vertagt

Herr Viehrig erläutert, dass eine Anfrage an einen Stadtverordneten der CDU/ANW-Fraktion Anlass für die Antragstellung gewesen sei. Zudem wurde das Problem von Eltern per Mail an alle Stadtfractionen gesendet (27.10.2014).

Herr Weiberlenn informiert, dass es ein Schulwegsicherungskonzept aus dem Jahr 2009 gibt. Hinsichtlich der Abarbeitung sei etwas passiert und man habe die Notwendigkeit der Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes gesehen. In diesem Zusammenhang haben Vor-Ort-Termine an allen Schulen stattgefunden. Unter Mitwirkung der Eltern ist für jeden Schulstandort ein Bedarfskatalog erstellt worden. In der nächsten Phase wird dieser für 18 Planungsräume mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Ordnungsamt überarbeitet und mit den Schulen abgestimmt. Man sei für alle Hinweise dankbar und werde diese in die Bearbeitung aufnehmen. Der Maßnahmenkatalog werde mit Kosten untersetzt und im II. Quartal 2015 wird ein aktualisiertes Schulwegsicherungskonzept vorgelegt werden. Die Hinweise aus dem Antrag werden geprüft, wobei nicht bestätigt werden könne, dass viele Kinder aus Drewitz die Schule am Griebnitzsee besuchen. Die Straßenverkehrsbehörde teilt immer wieder mit, dass Zebrastreifen keine Maßnahme darstellen, um den Schulweg zu sichern. Im Rahmen der Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzeptes wurde der Schulstandort der Schule am Griebnitzsee und der Katholischen Marienschule begangen. Aus den Begehungen sind keine Probleme in den genannten Bereichen festgestellt oder benannt worden. Auch aus dem vorliegenden Schriftverkehr mit der Schule sind keine Probleme bekannt. Er sagt zu, den Antrag im Rahmen der Erarbeitung des Schulwegsicherungskonzeptes zu bearbeiten, so dass die Maßnahme im Gesamtpaket Schulwegsicherungskonzept 2015 wiederzufinden ist.

Herr Viehrig stellt den Antrag im Namen des Antragstellers zurück, bis das Konzept der Verwaltung vorliegt.